

# DIE FACKEL

Nr. 115 WIEN, ANFANG SEPTEMBER 1902 IV. JAHR

## SITTLICHKEIT UND KRIMINALITÄT <sup>1</sup>

Mein teurer Gloster! — Welch ein Unterschied  
Ist zwischen Mann und Mann! Ja, dir gebührt  
Des Weibes Gunst; mein Narr von Ehgemahl  
Besitzt mich wider Recht.

Goneril in »Lear«, IV. 2.

Ziemte mir's,  
Daß diese Hand gehorchte meinem Blut,  
Sie möchte leicht zerreißen dir und trennen  
Fleisch und Gebein! Wie sehr du Teufel bist,  
Die Weibsgestalt beschützt dich.

Albanien in »Lear« IV. 2.

Tod um Ehbruch, —?— Nein!  
Der Zeisig tuts, die kleine goldne Fliege,  
Vor meinen Augen buhlt sie.  
Laßt Üppigkeit gedeihn!

Lear, IV. 6.

» — — Wenn ihr  
nur zehn Jahre lang hintereinander alle die hängen und  
köpfen laßt, die sich in diesem Stücke vergehn, so könnt ihr  
euch bei Zeiten danach umsehen, woher ihr mehr Köpfe  
verschreiben wollt. Wenn dies Gesetz zehn Jahre in Wien  
besteht, will ich das schönste Haus drin für einen Dreier  
per Tag mieten.«

»Maß für Maß«, 11. 1.

»Meiner Sendung Amt  
Ließ manches mich erleben hier in Wien:  
Ich sah, wie hier Verderbnis dampft und siedet,  
Und überschäumt: Gesetz für jede Sünde;  
Doch Sünden so beschützt, daß eure Satzung  
Wie Warnungstafeln in des Baders Stube

<sup>1</sup> Dies ist die ursprüngliche Fassung des Aufsatzes, die spätere aus dem gleichnamigen Sammelband ist an verschiedenen Stellen verändert.

Da steht, und was verpönt, nur wird verhöhnt.«  
»Maß für Maß«, V. 1.

Du schuft'ger Büttel, weg die blut'ge Hand!  
Was geißelst du die Hure? Peitsch dich selbst!  
Dich lüftet heiß mit ihr zu tun, wofür  
Dein Arm sie stäubt.

Lear, IV. 6.

Bedenkt, mein werter Richter  
(Von dem ich weiß, Ihr seid sehr streng in Tugend),  
Ob in der Regung eigner Leidenschaft,  
Wenn Zeit mit Ort gestimmt, und Ort mit Wunsch,  
Ob, wenn des Blutes ungestümes Treiben  
Das Ziel erreichen mochte, das Euch lockte, —  
Ob Ihr nicht selber dann und wann gefehlt  
In diesem Punkt, den Ihr an ihm verdammt,  
Und dem Gesetz verfallen?«

»Maß für Maß«, II. 1.

»Könnten die Großen donnern  
Wie Jupiter, sie machten taub den Gott:  
Denn jeder winz'ge, kleinste Richter würde  
Mit Jovis Himmel donnern, — nichts als donnern!  
O gnadenreicher Himmel!  
Du mit dem scharfen Flammenkelle spaltest  
Den unzerkeilbar knot'gen Eichenstamm,  
*Nicht zarte Myrten*: Doch der Mensch, der stolze Mensch,  
In kleine, kurze Majestät gekleidet,  
Vergessend (was am mind'sten zweifelhaft)  
Sein gläsern Element, — wie zorn'ge Affen,  
Spielt solchen Wahnsinn gaukelnd vor dem Himmel, Daß  
Engel weinen, die, gelaunt wie wir,  
Sich alle sterblich lachen würden.«

Maß für Maß«, 11. 2.

»Der neue Richter  
Weckt mir die längst verjährten Strafgesetze,  
Die gleich bestäubter Wehr im Winkel hingen,  
So lang, daß neunzehn Jahreskreise schwanden,  
Und keins gebraucht je ward; und läßt aus Ruhmsucht  
Nun dieses schläfrige, vergess'ne Recht  
Frisch wider mich erstehn. Ja, nur aus Ruhmsucht!«

»Maß für Maß«, I. 3.

»Mit Eurer Gnaden Vergunst, ich bin des Herzogs Konstabel, und mein Name ist Elbogen: ich bin ein Stück Justiz, Herr, und führe Eurer gestrengen Gnaden hier ein Paar notorische Benefikanten vor.«

»Benefikanten? Was denn für Benefikanten? Ihr meint wohl Malefikanten?«

»Maß für Maß«, II. 1.

Schwer drückt mich die Erkenntnis, daß ich mir einen »Stoff«, und scheinbar einen der lockendsten, habe entgehen lassen, schwerer das Bewußtsein der in flagrantem Fall versäumten Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Aber es gibt ein Gefühl des Ekels, das selbst dem stets bereiten Losgeher Zurückhaltung auflegt, eine Art unproduktiver Empörung, die sich gegen jeden Versuch, sie literarisch auszudrücken, wehrt. Seit Monatsfrist wüßte ich an der alle Kulturillusion vernichtenden Schmach, die jener Doppelprozeß wegen Ehebruchs, seine Führung und seine journalistische Behandlung, uns angetan hat. Der Zwang, zu jedem Ereignis ein Sprüchlein zu sagen, befeuert nicht, wen der Gedanke lähmt an dieses Wirrsal von Unwahrscheinlichkeiten, diesen Wettlauf von Brutalität und Heuchelei, dieses Walten einer Gerechtigkeit, bei der Vernunft Unsinn, Wohltat Plage wird. Dann beruhigt wieder die Hoffnung, daß des Wahnsinns noch lange kein Ende sein, der Prozeß seine Fortsetzungen finden und der Ehemann das Protokoll im Buchhandel erscheinen lassen werde, das Gewissen des Publizisten, dem im Widerstreit zwischen Abscheu und Pflichtgefühl die Feder entglitten ist. Aber das Gewissen mahnt ihn auch, daß die Erhaltung einer beschämenden Aktualität eigentlich nicht zu hoffen, sondern zu fürchten sei, und stachelt ihn so aus allen zögernden Stimmungen zu einem vernehmlichen Protest gegen jeden weiteren Versuch, unsere von tausend ernstesten Sorgen belastete Öffentlichkeit auch noch mit den Eifersuchtsanfällen eines Bezirksothello zu belästigen.

Shakespeare hat alles vorausgewußt. Die Dialogstellen aus »Maß für Maß« und »Lear«, die ich dieser Betrachtung als Motto erwählte, enthalten, so gruppiert, das letzte Wort, das über die Moral, die jenen Prozeß ermöglichte und blähte, zu sagen ist, und selbst die unernste Meinung, daß auch die Namen einer Stadt und eines Advokaten vorgeahnt sind, soll meinen Glauben an die in alle Fernen reichende divinatorische Kraft des Genies beweisen. Ich habe den Ruf eines Dichters: »O Gott, was bist Du für ein Shakespeare!« nie für eine Gotteslästerung, wohl aber desselben Autors Erklärung, daß in der Westminsterabtei »Shakespeare und die anderen englischen Könige ruhen«, stets für eine Majestätsbeleidigung Shakespeares gehalten. Von ihm müßten die Moralbauherren aller Völker Werkzeug und Mörtel entlehnen, von seiner Höhe bietet jede Weltansicht, mag sie der Konservative oder der Fortschrittsmann erproben, ein dem Schöpfer wohlgefälliges Bild; dort ist Kultur, wo die Gesetze des Staates paragraphierte Shakespearegedanken sind, wo mindestens, wie im Deutschland Bismarcks, Gedanken an Shakespeare das Tun der leitenden Männer bestimmen. Nach seinen Erkenntnissen greife, wer berufen ist, zwischen Gut und Böse die kriminalistische Grenz wand zu errichten oder zu erneuern; er wird finden, daß die alte Mauer da und dort nicht die natürliche Linie zog, weil sie an den Hindernissen engstirniger Zeitalter: Schlagwortwahn und Heuchelei vorbei mußte. So reifte unser hundertjähriges Gesetz der Zerstörung entgegen: Der Eifer, der »Rechtsgüter« schützt, die des Menschenschutzes nicht bedürfen, hatte es mit der Langmut gezeugt, die gewähren läßt, was dem gesunden Sinn strafwürdig scheint. Aus der Beschränktheit einer Generation erschaffen, hat es dennoch für alle Zeiten, die es währte, gelebt, weil es den Schlechtesten jeweils genug getan.

Wer durch dreiundeinhalb Jahre vor den Gefahren warnt, die die Entwicklung der merkantilen Meinungspresse für die allgemeine Kultur und für das Wohl der Einzelnation heraufbeschwört, wer für die Erhaltung aller konservativen Gewalten gegenüber dem Einbruch einer traditionslosen Horde eintritt, wer selbst den Polizeistaat — und nicht nur im ästhetischen Sinne — der Etablierung einer Willkürherrschaft von der Journaille Gnaden vorzieht, wer es gradaus bekennt, daß er auf allen Gebieten öffentlicher Erörterung

schon aus Ressentiment die Partei der Schlechten gegen die Schlechteren ergriffen, ja zuweilen selbst die gute Sache aus Abscheu gegen ihre Verfechter, die sie ihm ärger zu gefährden schienen als ihre Angreifer, im Stich gelassen hat: der darf hoffen, daß auch ein Bekenntnis, das manchem unerwartet kommen mag, als unverdächtig gewertet und als der reine Ausdruck innerster Überzeugung geachtet werde. Und so erkläre ich denn, daß ich von dem Standpunkt des Staatsfreundes, der von der Gesetzgebung immer wieder das verlangt, was der manchesterliche Schwindelgeist höhnisch »Bevormundung« nennt, zunächst das Geltungsgebiet ökonomischer Werte betrachte. Daß mir hier die strengste Überwachung geboten scheint, daß ich den neuen Formen neue Paragrafen an den Hals wünsche und nichts für dringlicher halte, als daß mit den tätigen Zerstörern der materiellen Wohlfahrt des Volkes auch die Helfer der Presse in der fester gezogenen Schlinge Platz fänden: dies betonen, hieße Eulen nach Athen, Bauernfänger auf die Börse und Zutreiber in die Concordia tragen. Aber mit der Sorge für die wirtschaftliche Sicherheit halte ich die Mission des Gesetzgebers für beinahe erfüllt. Er möge dann noch auf der öffentlichen Ruhe und Ordnung, auf der Gesundheit und der Unverletzlichkeit des Leibes und des Lebens und anderen greif- und umgrenzbaren »Rechtsgütern« seine Hand halten. Ich weiß nicht, wie viele ihrer das alte Strafgesetz schützt und ob das neue die Zahl vermehren oder vermindern wird. Aber wir haben zu viele; und wenn Menschen über Menschen richten dürfen, so sollten sie stets der Grenzen ihres Erkenntnisvermögens eingedenk sein. Ein Gesetz, das mit Recht den religiösen Glauben schützt und seine Beleidigung straft, dürfte sich nimmer vermessen, in die irdischem Einfluß verschlossenen Tiefen der Menschenbrust langen zu wollen. Und gerade konservative Geister, denen man doch »klerikale Gesinnung« zum Vorwurf macht, sollten, anstatt die staatliche Justiz auch zur Überwachung psychischer Geheimwege anzutreiben, kein anderes Bestreben kennen, als daß neben der irdischen Gewalt, die straft, auch dem Vertreter der überirdischen, die zuspricht, Spielraum bleibe. Schon das Gut der »Ehre« ist bei beamteten Wächtern in zweifelhafter Obhut, und mindestens wäre hier — unter Vermeidung der Gefahr einer Cliquengerichtbarkeit — der Aufteilung in leichter faßbare Berufs- und Kreisehrens das Wort zu sprechen, wäre dahin zu wirken, daß das Gesetz nicht vorweg ein vages »Ansehen«, in dem auch der ärgste Lump »herabgesetzt« werden kann, annehme, sondern den Nachweis des Ansehens — etwa durch Einführung von Leumundszeugen — zulasse, der erst den Nachweis der »Herabsetzung« und die Bestimmung ihres Grades ermöglicht. Von burlesker Wirkung ist ein Sühneverfahren, mittelst dessen der Millionendieb sich durch die unrichtige und unbeweisbare Beschuldigung, auch fünf Gulden gestohlen zu haben, »beleidigt« fühlen und durch Bestrafung des »Verleumders« ein vollgültiges Zeugnis der Ehrenhaftigkeit sich verschaffen kann.

Aber wenn die Gesetzgebung, die mit Falstaff—Schläue an der Definierung des Begriffes »Ehre« herumbosselt, hier gleich dem prahlerischen Taugenichts Vorsicht als der Tapferkeit besseres Teil erkennen muß, so ist sie gegenüber jenem andern Feinde völlig wehrlos, der hinter der Maske »Moral« seine Tücken treibt. Sie ziehe sich zurück und lasse ihn gewähren. Gespenster bannen, liegt nicht in ihrem Machtbereich; sie kreuzen ihr, wo sie's am wenigsten vermutete, den Weg, und wo ihr Fuß hintrat, dort wachsen sie aus der Erde. Und wieder muß Shakespeare heran, der die Narrenweisheit die Geschichte von der albernen Köchin erzählen läßt, welche die Aale lebendig in die Pastete tat: »sie schlug ihnen mit einem Stecken auf die Köpfe und rief: hinunter, ihr Gesindel, hinunter! ... Ihr Bruder war's, der aus lauter Güte für sein Pferd ihm das Heu mit Butter bestrich«. Solch zwecklosen Mühens macht

sich die staatliche Aufsicht schuldig, die mit Feuer und Schwert der »Unsittlichkeit« an den Leib rückt. Ein grandioses Mißverständnis hat hier die beste Kraft und die lauterste Absicht auf Irrwege geführt. Von der Aufgabe, dem Ärgernis, das öffentliche Unsittlichkeit bereitet, eine rechtliche Sühne zu erwirken, ward der Gesetzgeber zu dem Trugschluß verlockt, daß Unsittlichkeit öffentliches Ärgernis bereite. Und als das öffentliche Ärgernis wirklich durch die Verfolgung privater Unsittlichkeit gegeben war, hatte der nach Tatbeständen jagende Sinn die Fähigkeit, zwischen Ursache und Wirkung zu unterscheiden, verloren. Wer nach der Schablone denkt, würde es nicht fassen, daß man für die lex Heinze eintreten und zugleich vor jedem Eingriff der Gesetzgebung in das sittenloseste Privatleben warnen kann; daß man den Staatsanwalt auf Kuppelannoncen hetzen und zugleich die »Gelegenheitsmacherei«, die zwei Mündige und Willige zusammenführt, straffrei sehen möchte; daß man zur Schau getragene Unflätigkeit, die den, der nicht will, belästigt, und den, der nicht darf, verführt, unter schärfere Kontrolle gestellt zu wissen und zugleich jeden im stillen Kämmerlein nach seiner Façon selig werden zu lassen wünscht. Aber ein Verstand, der solch gegensätzliche Anschauungen zu vereinen weiß, geht noch weiter. Er sagt: Das »Rechtsgut der Sittlichkeit« ist ein Phantom. Mit der »Moral« hat die kriminelle nichts, hat nur die Gerichtsbarkeit des Bezirksklatsches zu schaffen. Was die Justiz hier erreichen kann, ist der Schutz der Wehrlosigkeit, der Unmündigkeit und der Gesundheit. Auf diese noch arg verwahrlosten Rechtsgüter werfe sich die Sorge, die heute das Privatleben von staatswegen belästigt. Der Gesetzgeber als schnüffelnder Reporter, der vor der Öffentlichkeit die Dessous des Lebens lüpfte; Gerechtigkeit als indiskreter Diensthote, der an Schlafzimmertüren horcht und durch Schlüssellocher späht! So wenigstens nach dem Ideal eines heute in Wien wirkenden Professors, der in seinem Schweizer Strafgesetzentwurf sich für den nuancierten Verkehr der Geschlechter interessiert und jede Abweichung vom — horizontalen Pfad der Tugend unter Strafsanktion gesetzt haben soll. Man könnte über dergleichen kriminelle Mikoschwitze hell auflachen, wenn sie nicht die Allgewalt des Philistersinns, vor dem es kein Entrinnen gibt, mit so erschütternder Deutlichkeit zeigten. Wie mögen solche Gesetzesweisen vor jener tief philosophischen Einfalt bestehen, die einst aus Kindermund — auf die Frage, was unschicklich sei — das Wort sprach: »Unschicklich ist, wenn jemand dabei ist«! Aber über die Vorgänge in einem Alkoven errödet außer dem erwachsenen Strafrechtsprofessor niemand, — wofern man nicht das »öffentliche Ärgernis« aus der bekannten Beobachtung herleiten will, daß die Wände Ohren haben, und aus der Vorstellung, daß sie demgemäß auch bis über die Ohren erröten könnten. Die Zudringlichkeit einer Justiz, die die Beziehungen der Geschlechter reglementiert, hat stets noch entweder der ärgsten Unmoral, die vom Strafgesetz nicht zu fassen ist, oder schweren Vergehungen und Verbrechen Vorschub geleistet. Wäre ernstlich daran zu denken, daß jener demokratische Biedersinn, der den Schweizer Entwurf erfüllt, auch auf die bevorstehende Reform unserer Gesetze Einfluß gewinnen könnte, man müßte bei dem bloßen Gedanken an die Folgen einer Cabinet—particulier—Justiz — Züchtung des häuslichen Denunzianten— und Erpressertums — erschrecken.

Immer werden für ein Rechtsgut, das geschützt wird, eines oder mehrere andere preisgegeben; es fragt sich nur, welches relevanter ist: das einer »Sittlichkeit«, deren Gefährdung keines Menschen Auge beleidigt, oder das der Freiheit, des Seelenfriedens und der wirtschaftlichen Sicherheit. Vor solche Wahl gestellt, müßte jeder Gesetzgeber, der den Mut seiner Einsicht hätte, sich sogar für die Straflosigkeit homosexuellen Verkehrs entscheiden. Und er dürfte sich dabei auf die Petition berufen, welche seinerzeit dreihundert

Männer von wissenschaftlichem, künstlerischem und bürgerlichem Ansehen, die sicherlich nur die niedrigste Spießbürgergesinnung des »pro—domo«—Sprechens verdächtigen könnte, an den deutschen Reichstag gerichtet haben. Ich weiß nicht, ob in jener Adresse der einzige Gesichtspunkt, von dem auch den Widerstrebenden die Dringlichkeit der Lösung des Problems zu zeigen wäre, genügend zur Geltung gelangt ist. Der Gesetzgeber begnügt sich nicht, die Vergewaltigung zu strafen, die Unmündigkeit und die Gesundheit zu schützen; er will auch der Moral, die ihm verletzt scheint, und dem natürlichen Geschmack, dem zuwidergehandelt wurde, eine Satisfaktion verschaffen und eifert selbst dort, wo Trieb und freier Wille mündiger Menschen ein Einverständnis schufen. Die Moral erhält — wenn der Delinquent nicht zufällig den Besten und Edelsten der Nation angehörte (in welchem Fall psychopathische Naturanlage angenommen wird) — ihre Genugtuung: der perversen Handelns Überführte wird durch die mehrmonatliche Gewöhnung an schlechtere Kost sittlich geläutert. Aber indessen blüht auf dem Fettboden homosexueller Strafandrohung der Weizen der Erpressung. Ja, wendet der Kriminalist ein, der Erpresser ist doch mitgefangen und muß sogar doppelte Schuld büßen! Natürlich; und der Staatsanwalt kennt nicht einmal die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem Anzeiger, dessen Prämie wahrhaftig in der Verurteilung wegen zweier Delikte besteht. Wie aber, wenn der Erpresser *nicht* zum Denunzianten wird, wenn der auf das Opfer geübte Druck die gewünschte Wirkung tat und die Unterlassung der Strafanzeige mit täglichen Höllenqualen und dem wirtschaftlichen Ruin erkaufte wird? Hier versagt des Nurtheoretikers Weisheit, und gewohnt, auf der Faulenzerunterlage der »Statistik« zu denken, bleibt er die Antwort schuldig, weil es leider noch keine Statistik von nicht erstatteten Anzeigen und von befriedigten Erpressungsversuchen gibt. Und da ihm ein dürftiger Besitz an Phantasie und Lebenserfahrung die Zahlenweisheit nicht ersetzen kann, so ahnt er nicht, daß in derselben Stunde, in der er sich einer Weltordnung freut, welche die Unsittlichkeit und jegliche Gewaltanwendung unter Strafe setzt, in seines Vaterlandes Gauen tausend unglückliche Menschen in Furcht und Schrecken des nahenden Erpressers harren ... Zwei Delikte auf dem Papier: aber was, hilft's? Sie machen einander straflos und eines leistet dem andern Vorschub. Man öffne das Moralventil, und die Erpressungen, die bisher bloß nicht angezeigt und nicht verfolgt worden, werden auch nicht begangen werden. Oder wollte man auf ein schönes Verbrechen aus dem Grunde nicht verzichten, weil jene Sorte von Kriminalwissenschaft, die vom Zählen zum Denken gelangt, an der Aussichtslosigkeit, eine Statistik der nicht begangenen Erpressungen zu erhalten, verzweifeln müßte? ... <sup>1</sup>

---

1 In einem Aufsatz ('Die Zukunft', X., Nr. 50), der »Sexuelle Zwischenstufen« betitelt ist, sagt der Psychiater Albert Moll: »Den Homosexuellen wird manchmal, auch von Wohlmeinenden, der Vorwurf gemacht, sie agitieren zu viel. Was aber sollen sie tun? Wenn sie nicht agitieren, erreichen sie ihr Ziel niemals. Sie hätten dann höchstens noch einen andern Weg: sie müßten suchen, nach Art eines rücksichtslosen Feldherrn oder Politikers über einen Berg von Leichen ans Ziel zu kommen. Sie brauchten nur die Namen von Männern öffentlich zu nennen, deren Homosexualität notorisch und jeden Augenblick zu beweisen ist. Sicher würde dann Mancher, der die Homosexualität ans tiefster Seele verabscheut, der aber Homosexuellen, ohne deren geschlechtliche Neigung zu kennen, nah steht, über die Enthüllung erstaunt sein. Mancher hohe Beamte, mancher einflußreiche Politiker würde sich schließlich verwundert sagen: 'Ich glaubte stets, die Homosexuellen seien das elendeste Pack der Welt, nun höre ich aber, daß mein Neffe, mein Sohn, mein Freund gleichgeschlechtlich verkehren. Und er ist doch ein so braver, ausgezeichneter Mensch. Wenn er auch so ist, dann muß man doch anders über die Sache denken.' Dieser Standpunkt wäre rücksichtslos, und zahllose Existenzen würden dabei sozial vernichtet werden. Einflußreiche Personen aber würden dadurch unmittelbar für die Sache interessiert und ein schnell-

Im ewigen Reich der sinnlichen Triebe, die selbst älter sind als der Drang nach Heuchelei, wird der Gesetzgeber immer vergebens stümpfern. Wenn's glimpflich abgeht, belustigt er in der Melderolle des beflissenen Polizisten, der nächtens auf verschwiegener Stätte »ein beischlafähnliches Geräusch« gehört haben will. Aber er richtet auch Unheil an. Mit Pflastern und Salben deckt er geschäftig moralische Pusteln zu, und der soziale Körper beginnt an anderer Stelle zu eitern. Wie die Verfolgung geschlechtlicher Abarthen die Chantage fördert, so löst *jeder* Versuch, das Privatleben mit einem Paragraphenzaun zu umhegen, neue Unmoral, neue Strafwürdigkeiten aus. Die abgrundtiefe Schmach des Mädchenhandels wäre den Kulturnationen vielleicht erspart geblieben, wenn ihre Gesetzgeber besser erzürnen als erröten könnten, wenn sich an der Debatte über das Thema »Prostitution« die Vertreter der Schamhaftigkeit nie beteiligt hätten. Wucher und Ausbeutung gedeihen, solange dem Händler mit Liebe das strafgesetzliche Risiko mitbezahlt werden muß, und auch das Verbot jener harmloseren Vermittlung, die bloß Gelegenheit schafft, nicht verleitet, mehrt nur die Chancen des Zwischenhändlergewinns: es drückt auf den Lohn, der empfangen wird, und treibt den Preis, der gezahlt wird, in die Höhe. Und von grimmigem Humor war die Lehre, die ein Sittlichkeitsexzeß des alten preußischen Landrechts nach sich zog. Um der Prostitution beizukommen, machte man Frauen, denen Geldannahme im Geschlechtsdienste nachgewiesen werden konnte, des Anspruchs auf Alimamente verlustig. Was taten die Herren der Schöpfung? Sie zeigten vorweg ihre Noblesse; sie ersparten die Alimamente und prostituierten die Frauen ... Zur bevorstehenden Hundertjahrfeier des österreichischen Paragraphendickichts wäre eigentlich eine Zusammenstellung aller Verbrechen, Vergehen und Übertretungen lehrreich, deren sich das Gesetz und seine konsequenten Ausleger schuldig machen. Ich denke nicht nur an jene schmerzhaften Kontraste, wie sie das systemisierte Unrecht auf Schritt und Tritt offenbart: Der hungrige Krüppel, der, zu stolz zum Betteln, von weißen Mäusen »Planeten« ziehen läßt, muß — wegen »Übertretung des Kolportageverbots« — in den Arrest, und die entmenschte Mutter, die ihr Kind »zum erstenmal« röstet, erhält eine Verwarnung ... Nein, dort, wo dies Strafgesetz vom Jahre 1803 sich selbst verurteilt, hätte der feierliche Säkularbetrachter mit einem heitern, einem nassen Auge anzusetzen. Daß es dem Verbrechen der Erpressung in geradezu beispielhafter Weise Vorschub leistet, daß es gegen den Paragraphen verstößt, der da verbietet, »öffentlich wider Jemanden ehrenrührige, wenn auch wahre Tatsachen des Privat— und Familienlebens bekannt zu machen«, und dadurch wieder jenes »gröbliche und öffentliche Ärgernis verursacht«, welches der Sittlichkeitsparagraph ahndet, sind nur die wichtigsten Fälle, in denen sich die Schlange in den Schwanz beißt. Und die Verhängung einer Strafe über den Angeklagten, der ein irrelevantes Rechtsgut verletzt hat, qualifiziert sich, wenn sie eine Geldstrafe ist, als »boshafte Beschädigung fremden Eigentums«, wenn aber eine Arreststrafe, als »Beschränkung der persönlichen Freiheit« ...

Und damit kehre ich zu dem Schulbeispiel gesetzlich geförderter Unmoral zurück, das den entsetzten Blicken der Wiener Öffentlichkeit neulich vorgeführt wurde: zu dem »Ehebruchsprozeß P.«, wie ihn eine verlotterte Presse,

---

ler Erfolg, wäre mehr als wahrscheinlich. Trotzdem wäre solches Vorgehen entschieden zu tadeln. Ich erinnere an diesen Weg nur, weil man den Homosexuellen, die ihn nicht beschreiten, nicht verwehren soll, sachlich zu agitieren.« Und bekannt ist die Äußerung eines preußischen Ministers, dem der Polizeichef die Liste jener Personen überreichte, gegen die gerade ein gerichtliches Verfahren im Sinne des § 175 des deutschen Strafgesetzes eingeleitet werden sollte: »Furchtbar feudale Gesellschaft! Man muß sich rein schämen, daß man nicht auch d'rauf steht . ... «

[KK]

die kein Detail, kein Bruchstück dieser kostbaren Ehe ihren Lesern vorenthalten wollte, an der Spitze spaltenlanger Berichte diskret genannt hat. Ausgleich, Petroleumkartell und Preßreform, ja selbst die »Ehre der Zeitung« hatten den Zerwürfnissen eines Gattenpaares Platz machen müssen, und Arm in Arm mit einem aufgeregten Ehemann raste die Justiz über die Szene, zu der das Tribunal ward. Arm in Arm mit dem Privatkläger, der sich zum Anwalt staatlicher Interessen erhöht fühlen durfte, weil er eine in französischen Posen wie im Leben abgedroschene Kalamität gerichtsordnungsmäßig feststellen ließ. Und wenn man, ermüdet und belästigt von diesem Veitstanz der Gerechtigkeit, bei dem der engagierte Gatte seine Hörner als Schmuck tragen durfte, zwischen Tat und Sühne die Resultierende zog, so gelangte, wer trotz dem Vertrauen in Moralparagrafen das Schämen noch nicht verlernt hat, zu einer grotesken Erkenntnis: Die geständige Ehebrecherin, die lange vorher schon die Martern einer häuslichen Justiz mit Revolver, Peitsche und Haarschere ausgestanden hatte, bot keinen verabscheuungswürdigen Anblick. Was sie gelitten, war häßlicher als was sie getan, und im tiefsten Sinne unmoralischer als Ehebruch war ein gerichtliches Verfahren, das die Öffentlichkeit zum Zeugen der geheimsten Möglichkeiten, für die ein eheliches Schlafgemach Raum hat, anrief. Wäre der Name »Mayer« nicht ein Sammelname, jener Prozeß hätte ihm zu unverwüstlicher Popularität verholfen. Wenn Meyer's Lexikon vergilben sollte, wird Mayer's Sittenkodex sich noch sprichwörtlichen Rufes erfreuen und Kulturforschern ein wertvoller Behelf sein bei der Ergründung jener Anschauungen über die Rechte des Gatten und die Pflichten der Frau, die in Wien am Beginne des zwanzigsten Jahrhunderts maßgebend waren<sup>1</sup>. Ein Schatz von geflügelten Worten bewahrt die Erinnerung an die zwei Tage, da der Strafrichter des Bezirksgerichtes Wieden schwertrasselnd das Rechtsgut der Heiligkeit einer durch den Schadchen geschlossenen Ehe zu schützen unternahm. Noch nie zuvor war ein Geständnis freier und williger abgelegt worden. Die Angeklagte erzählte, wie sie durch Vermittlung zur Ehe und durch Mißhandlung zum Ehebruch gelangte. Jeder andere Richter — von denen, die es in Österreich noch gibt — hätte nach diesem Anfang ein Beweisverfahren für überflüssig erachtet und wäre zur Urteilsfällung geschritten; hätte der Majestät des Gesetzes — oh schlotterichte Königin! — durch möglichst gelinde Strafbemessung flüchtig Reverenz erwiesen, als mildernd das offenbare Rachebedürfnis des Gatten, zu dessen Befriedigung sich die Justiz nicht hergeben dürfe, gelten lassen, und — ohne weitem Sachverständigenbeweis — mit der Wertlosigkeit der Ehe die Schmerzlosigkeit des Bruches begründet. Jeder andere Richter hätte, sei es durch Abkürzung, sei es durch absolute Geheimerklärung der Verhandlung, der auf Skandal lauernden Journaille, der referierenden und der plaudernden, der der Tages— und jener der Witzblattpresse, es unmöglich gemacht, die sittliche Atmosphäre einer Stadt auf Wochen hinaus zu verpesten und den Flugsand einer Unmoral zu vertreiben, die das Schmutzstäubchen der verhandelten Untat reichlich zudeckt. Jeder andere hätte an seiner Lebenserfahrung die Unvollkommenheit des Gesetzes gemessen, an die Verfolgung eines Antragsdelikts nicht prinzipielles Pathos verschwendet und nicht den Kontrast zwischen dem einen angezeigten und den tausend — dem Himmel sei Dank — nicht judizierten Fällen zu jenem unsittlichen Grad von Deutlichkeit getrieben, bei dem der Hohn zu fragen beginnt, ob denn in Wiens Bezirken nun jede Ehe gesichert, jeder Ehebruch ausgeschlossen sei ... Anders Herr Mayer. Seitdem der natürliche Grenzstreit

---

1 Die Pest namens Islam, die Europa befallen hat, hält das auch heute noch für richtig. Dazu kommt noch die Vielweiberei — so kann, wenn der Pimmel kräftig genug ist, aller Vierteljahre ein zukünftiger Hartz—IV—Empfänger geboren werden.



zwischen richterlicher Autorität und Freiheit der Verteidigung zur ständigen Störung der österreichischen Rechtspflege gediehen ist, ward in diesen Blättern keine Gelegenheit verabsäumt, für die Unabhängigkeit der Justiz nach unten einzutreten und den geplagten Verhandlungsleiter gegen die Zumutungen zu schützen, die immer wieder Reklamesucht taktloser Phrasendrescher an seine Geduld stellt. So bin ich wohl ein unverdächtiger Beurteiler, wenn ich bekennen muß, daß Herr Dr. Elbogen mit jedem Wort, das er in jenen beiden Verhandlungen zur Abwehr eines noch nie erlebten Autoritätsexzesses sprach, im Recht war. Und diese Meinung fällt umso schwerer ins Gewicht, als mich selbst die schmerzliche Erfahrung, daß Wiener Tagesblätter sie teilten, nicht von ihr abzubringen vermag. Es war ungeheuerlich. Herr Mayer hat zwar einige Stellen des Verhandlungsberichtes, der in den Zeitungen erschienen, richtiggestellt, und fern sei es von mir, ihm den berühmten Dogmensatz: »ich irre nie« (der nicht gesprochen wurde, weil Herr Mayer seiner Berichtigung zufolge; »ich irre *mich* nie« sagte) noch einmal vorzuwerfen; seine Sinnlosigkeit liegt klar zutage: es irrt der Mensch, so lang er *strebt*, woraus folgt, daß gerade jüngere Gerichtsbeamte sehr häufig Irrungen ausgesetzt sind. Unbestritten aber ist das Wort geblieben. »Kraft meines richterlichen Amtes bin ich souverän. Eine Verwahrung gegen richterliche Konstatierungen gibt es nicht.« Unbestritten ist, daß Herr Mayer, Leiter einer Prangerjustiz gegen die Frau und eines Rehabilitierungsverfahrens für den Mann, diesem das feierliche Attest ausstellte: »Kraft meiner richterlichen Autorität kann ich Sie versichern, daß in der heutigen Verhandlung nichts vorgekommen ist, was auch nur den Schein rechtfertigen würde, daß Sie von dem Gebaren Ihrer Frau gewußt und daraus Vorteil gezogen, haben!«; man griff sich an den Kopf und fragte, wie denn ein Richter dazu komme, die Rechtsvertretung einer Partei zu übernehmen und geradezu das Urteil eines Ehrenbeleidigungsprozesses zu fällen, den der Gatte anstrengen konnte, falls wirklich irgend ein Bezirksverleumder ihn, den Steinreichen, des Zuhältertums bezichtigt hatte. Unbestritten blieb, daß Herr Mayer eine Bemängelung der Art, wie die Gegenseite ihre ehelichen Pflichten auffaßte, der »Ehebrecherin« mit den Worten abschnitt: »Sie sollen sich heute verantworten, nicht Ihr Mann!«, daß er Fragen, die sich auf dies Thema bezogen, »als irrelevant und unpassend« nicht zuzulassen erklärte und daß er, der vierzehn Tage später über gewisse Dienstbotenabenteuer des in seiner Familienehre schwer gekränkten Gatten judizieren sollte, am 25. Juli einer auf jede Weise gedemütigten Angeklagten das Wort zurief: »Ich muß bemerken, daß nur Sie Ihren Mann erniedrigt haben.« Irrt (sich) Herr Mayer nicht? Und wäre das Gesetz nicht völlig um jeden Sinn gebracht, wenn es anginge, heute über Antrag des Gatten mit dem schwersten Geschütz gegen eine Ehebrecherin aufzufahren und morgen über Antrag der Gattin — mit einem allerdings minder schweren — gegen den Ehebrecher? Die »Heiligkeit der Ehe«, die geschützt werden soll, ist naturgemäß die einer Ehe, welche bloß von einer Seite bedroht wurde: hier kann von einem Rechtsgut die Rede sein, das des Schützers bedürftig und des Schutzes noch wert ist. Wäre der Ehebruch kein Antragsdelikt und treuloses Verhalten an sich und aus öffentlich—sittlichen Rücksichten verfolgbar, so wäre das Einsperren beider Teile und die Etablierung der Strafzelle als Ehegemach immerhin logisch. Herr Mayer aber hätte, da schon die Kompensation, die im gegebenen Fall eintreten müßte, im Gesetz nicht vorgesehen ist, das Schuldmaß der einander untreuen Gatten mindestens vergleichen, beide mit einer kleinen Geldstrafe aus dem Saale weisen und darüber belehren müssen, daß der Geber des Gesetzes zwar an die Möglichkeit seines Mißbrauchs nicht gedacht habe, aber die Justiz es ablehne, ihren Arm der Befriedigung wechselseitiger Rache zu

leihen. Herr Mayer hat allerdings den Grundsatz der Wechselseitigkeit nicht allzu stark betont. Der Kläger wurde liebevoller als die Geklagte, der Geklagte milder als die Klägerin behandelt. Von den zahlreichen »Höhepunkten« der Verhandlung ist ja noch die folgende Szene in Erinnerung: Die Frau verwarft sich — mit Recht — dagegen, der Vernehmung der »schwangeren Geliebten« ihres Gatten, einer Köchin, beizuwohnen. Der Richter verhängt über sie »wegen Beschimpfung der Zeugin« eine Geldstrafe von fünfzig Kronen und fordert sie auf, diese Strafe »sofort zu erlegen«; die Angeklagte macht sich des weiteren Verbrechens schuldig, das Geld nicht bei sich zu haben, worauf der Richter mit der »sofortigen Umwandlung der Geldstrafe in eine Arreststrafe« droht; der Verteidiger erlegt den Betrag. Solches geschah in einem Wiener Gerichtssaal am 25. Juli 1902. Vierzehn Tage später fühlt sich der *Gatte* durch die Zeugenschaft eines Dienstboten geniert; denn die Stubenmaid ist erschienen, um den mit ihr begangenen Ehebruch zuzugeben. »Alles erfunden«, ruft er, erregt aufspringend; »wie können Sie so etwas sagen?« — Richter: »Mäßigen Sie sich doch, Sie müssen ruhig bleiben!« — Angekl.: »Ich kann nicht. Bitte, Herr Richter, *sehen Sie sich doch die Person an, mit einem solchen Hering soll ich mich vergangen haben?*« — Richter: »Aber mäßigen Sie sich doch!« ... Der Standpunkt ästhetischen Alibibeweises schien Herrn Mayer, dem nur die Frau Moralgesetzen unterworfen scheint, zu behagen; denn bald darauf spielte sich die folgende ergötzliche Szene ab. Eine Bonne tritt auf, die den Ehebruch des Hausherrn mit einer Dienstgenossin bestätigt und einen Kosennamen, den diese erhielt, verrät. »Ja, wenn ich gut gelaunt war«, wirft der Gebieter ein, »habe ich *allen* solche Scherznamen gegeben, *auch* meiner Frau. Habe ich Sie nicht auch manchmal irgendwie gerufen?« — Zeugin: »Ja, Dudli haben Sie mich gerufen.« — Angekl.: »Sagen Sie nur die Wahrheit, Sie waren doch *die Appetitlichste unter meinem Gesinde*, und Sie können trotzdem — —«. Hier brummt der Vertreter der Klägerin die unabweisliche Bemerkung in den Bart: »Harem!« Richter: »Herr Doktor, ich muß, Sie energisch aufmerksam machen, daß derartige Äußerungen unzulässig sind!« Der Angeklagte (ermutigt): »Pfui!«. Der Advokat. »Nun, nun, beruhigen Sie sich!« Angekl.: »Pfui! Pfui!« Richter zum Advokaten: »Ich verweise Ihnen die von Ihnen gemachte Bemerkung!« ...

Daß hier eine brüchige Ehe gebrochen ward, daß barbarische Behandlung dem »Treibbruch« voranging und dieser im Grunde erst der Scheidungsabsicht helfen sollte, mag Herr Mayer wohl erkannt haben. Vielleicht auch, daß er mit den an den Gatten, der den Liebhaber mißhandelt hatte, gerichteten Worten: »Ihre Frau wollte durch ihr Geständnis das Leben des Geliebten retten, wenn auch um den Preis ihrer eigenen Schande« dieser das höchste Maß ethischer Anerkennung spendete. Dennoch hielt Herr Mayer den Kolportage-ton der großen Vergeltung, der das Bezirksgericht Wieden zum Weltgericht machen sollte, mit erstaunlicher Zähigkeit fest: »Was dachten Sie sich, als die Frau *ihre eigene Schande preisgab?*« fragte er den Kläger und ließ ihn die schönen Worte sprechen »Ich dachte, daß sie sich auf den *letzten Gang* vorbereiten wolle«. Mit den Schrecken des jüngsten Gerichtes aber, die damals, »in jener Nacht am Mondsee«, über die arme Sünderin trotz alledem nicht hereingebrochen waren, sollte erst Herr Mayer, der jüngste Richter, dienen, und er rief ihr gleich zu Beginn ihrer Vernehmung die Worte zu: »*Sie stehen nach langen Irrfahrten vor Ihrem Richter*. Bleiben Sie bei der Wahrheit!« Ich zitiere nach Gerichtssaalberichten, denen der § 19 bisher nicht widersprochen hat; es wäre immerhin möglich, daß in dem auf Kosten des Klägers angefertigten Protokoll der Satz ein wenig anders lautet und vor einem Richter, der nie irrt, auch eine Angeklagte gestanden ist, die nie Irrfahrten

unternommen hat ... Aber Herr Mayer traf auch den Ton *freiwilligen* Humors. Und daß diesem weitester Spielraum ward, versteht sich von selbst bei dem fortwährenden Kommen und Gehen von beeideten Stubenmädchen, Zimmerkellnern und Gasthofbesitzern, die aus dem Salzkammergut herbeigeeilt waren, nicht um eine Ehebrecherin der Schuld zu überführen, sondern um vor Herrn Mayer *deren Geständnis zu bestätigen*. »Hat er seine Frau auch aufgefordert, in den See zu gehen?« Eine Köchin antwortet stotternd: »Ja, er hat sie gefragt, ob sie einverstanden ist, daß sie in den See geht«. Richter: »Sie war aber nicht einverstanden!« (Heiterkeit). — Richter zur Angeklagten: »Hat er Sie tatsächlich gezwungen, sich das Haar abzuschneiden?« »Ja, den ganzen Zopf. Was ich hier trage, ist falsches Haar«. Richter: »Es ist sehr unangenehm für Sie, daß Sie diesen Schmuck verloren haben, aber ich fürchte, daß dies nicht der einzige Schmuck ist, der Ihnen in jener Nacht in Verlust geraten ist.« Hier sprach dieselbe Delikatesse, die kein Rügewort fand, als aus dem Auditorium ein unflätiges Halloh den in den Saal getragenen Divan begrüßte, auf dem die sich unwohl fühlende Angeklagte — der Richter hatte sie selbst aus der Krankenstube geholt — Platz behalten durfte. Aber in Schimpf und Ernst sollte dieser Frau keine Demütigung erspart bleiben, und die Ehebrecherin erlitt, an den Pranger einer ver Hundertfachen Öffentlichkeit gepfählt, Torturen, welche ein Mittelalter, das bloß Daumschrauben und nicht die *Presse* kannte, nicht zu vergeben hatte. Ein so seltenes Delikt mußte eben exemplarisch bestraft werden. Der Richter verlas, nachdem das ehebrecherische Paar längst das Geständnis abgelegt, die Liebesbriefe, die sie miteinander gewechselt, und jedes darin vorkommende »liebe Maus!« weckte das Echo einer mit Entrüstung versetzten Heiterkeit; dank einem schweren Eingriff in das Privatleben geständiger Angeklagten, der keinem Richter zusteht, schien endlich der Nachweis gelungen, daß Liebesleute einander nicht »Ew. Wohlgebornen« schreiben ... Wäre Herrn Mayers Lebensanschauung von einem Hauche Shakespeare'schen Geistes gekräuselt, er müßte wissen, daß das megärenhafte Bild Gonerils nicht der Treubruch am Manne, sondern die Mißhandlung des Vaters und der Giftmord der Schwester bewirkt. Sonst stimmte ja manches Detail auffallend; man vergleiche Gonerils »Mein Narr von Ehgemahl besitzt mich wider Recht« mit der Entgegnung auf den Vorhalt, sie habe sich gemeinsam mit dem Liebhaber photographieren lassen: »Damals war Herr P. nur äußerlich mein Ehegatte!« (Das Entsetzen des Gerichtsreporters greift hier zu gesperrtem Druck, aber der Psycholog wird das freie Bekenntnis anziehender finden als die Heuchelei, die das äußerliche Gattentum als Institution heiligt). Auch die typische Stimmung, die auf eine vom Richter verlesene Ansichtskarte die Unterschrift: »Eugenie von L.«, also die Verbindung des eigenen Vornamens mit dem Namen des Geliebten setzen ließ, ist in jenem Briefende vorweggenommen: » ... Es ist nichts geschehn, wenn er als Sieger heimkehrt; dann bin ich die Gefangene und sein Bett mein Kerker. Von dessen ekler Wärme befreit mich und nehmt seinen Platz ein für eure Mühe. Eure (Gattin, so möcht' ich sagen) ergebene Dienerin Goneril.« Nur rächt Albanien anders als Herr P. »Mein Mann riß mir die Kleider vom Leibe, züchtigte mich mit einer Hundspeitsche und wollte mich, nachdem ich gebunden worden, zwingen, mich in den bei der Villa befindlichen See zu stürzen ... Was ich damals gestanden habe, weiß ich nicht, da ich halbtot war; es wurde mir von meinem Manne eine Liste, aller Bekannten vorgehalten und ich bei jedem befragt, ob ich mit ihm die Ehe gebrochen habe; verneinte ich dies, wurde ich mit der Hundspeitsche ins Gesicht geschlagen.« »*Ziemte* mir's«, ruft Gonerils Gemahl, »daß diese Hand gehorchte meinem Blut, sie möchte usw. Wie sehr du Teufel bist, *die Weibsgestalt beschützt dich*«.

Aus der Zeugenaussage eines der in Gerichtskreisen angesehensten Wiener Advokaten, mit dessen Hilfe die Angeklagte einst ihre Ehescheidung hatte durchführen wollen, erfuhr Herr Mayer, daß schon lange vor der Verletzung der ehelichen Treue Verletzungen am Oberarm konstatiert wurden und daß der Göttergatte »die Mißhandlungen nicht in Abrede stellte«; als deren Grund habe er nicht etwa die Kenntnis von unehelicher Untreue, sondern »vermögensrechtliche Dinge« angegeben: die Kränkung darüber, »daß seine Frau ihm nicht das Vermögen zugebracht habe, das ihm versprochen worden sei«; und »stand übrigens auf dem Standpunkt, er sei als Gatte berechtigt, seine Frau so zu behandeln<sup>1</sup>«. Die Mehrzahl der Herren der Schöpfung, die, ach, so oft Herren der Zerstörung sind, mag diesen Standpunkt teilen. Und die Versicherung einer Frau, die Beziehungen zum Geliebten, dem sie eine innige Neigung verbinde, seien ihr »als der einzige Ausweg erschienen«, um aus der »elenden Ehe«, die der Gatte freiwillig nicht lösen wollte, herauszukommen, — der Drang, ein Hörigkeitsverhältnis zu verlassen, würde an sich schon manchen ein Frevel dünken, der mit zwei Monaten Arrests nicht hart genug gestraft ist. Als Operettenrefrain ist ihnen Nietzsche's Weisung, die Peitsche mitzunehmen, wenn sie zu Weibern gehen, geläufig; nicht aber Zarathustras: »Und besser noch Ehe brechen als Ehe biegen, Ehe lügen. So sprach mir ein Weib: Wohl brach ich die Ehe, aber zuerst brach die Ehe *mich!*«. Sie harren in Ungeduld des Ausgangs, den der vorläufig vertagte Prozeß gegen den Gatten nehmen wird; daß ein ehrlicher Mann wegen solch unvermeidlicher Ausflüge aus dem ehelichen Schlafgemach in die nahe Dienstbotenkammer zum Märtyrer werden könnte, wäre wirklich »nur in Österreich möglich« ... Sonst würden der brutalen Männermoral unserer Tage ein Strafgesetz, das alles straft, und eine Exekutive, die eine Auswahl gestattet, gleichermaßen zusagen. Der berühmte Herr, der an die Freunde gedruckte Einladungskarten zum Gerichtstag sandte, der die Zeitungen aufforderte, ehrenrührige Tatsachen aus seinem Privat— und Familienleben mitzuteilen, und der am 25. Juli 1902 in stickluffterfülltem Saale die Heiligkeit seiner Ehe von einem Richter und acht Polizisten bewachen ließ, ist ihr erwachsenster Typus ... Wäre die gesamte Wiener Presse so anständig wie die Neue Freie, die mit zehn vornehmen Zeilen über das Sensationsschauspiel hinwegging, würden alle Zeitungen sich die Verschweigung eines Ehebruchsprozesses mit dem Jahrespauschale des Bankvereins — der Schwiegersohn des Präsidenten war nämlich einer der Akteure — verrechnen lassen, man müßte gegen die Öffentlichkeit derartiger Prozeduren kein Bedenken tragen. Aber alle Erfahrung drängt zu einer gesetzlichen Reform, die judiziellen Losgehern auf dem Moralterrain Zügel anlegt. Nirgends ist Unbefangenheit schwerer zu bewahren, nirgends tritt Lebensunkenntnis oder Verbitterung des Richters leichter in Erscheinung als gerade hier, wo über Allzumenschliches verhandelt wird. Ich will den Donnerer, der neulich Jupiter taub machte, weder der übersättigten Erfahrung noch der freudlosen Unerfahrenheit in Dingen der Geschlechtmoral zeihen, und fern liegt es mir, seine Persönlichkeit in eine Beziehung zu bringen, die der — natürlich wahnsinnige — König Lear zwischen einem Büttel und einer Buhlerin herzustellen wagt. Ich wollte durch Anrufung Shakespeares ja nur irdische Richter, die *irren* können, und nicht Vertreter einer hö-

1 In der Kultur der oben erwähnten Pest ist das so üblich und wird in einem Buch »Einführung in den Terrorismus« (Koran) religiös legitimiert. »Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.«, nämlich (September 2014) in Gestalt des IS (Islamischer Staat), der der Menschheit zeigt, was Islam eigentlich ist. Angeblich haben dessen Kämpfer den Islam, der bekanntlich friedlich und tolerant ist, falsch verstanden. Auch der Kommunismus war und ist eine gute Sache, leider wurde er von Stalin, Mao Tse Tung und Pol Pot nur nicht richtig exekutiert.

heren menschlichen Einflüssen entrückten Gerichtsbarkeit zur Selbstbesinnung mahnen, wollte überhaupt — und hier dachte ich vor allem an die Behandlung prostituiertes Steuerzahlerinnen durch die Organe der Polizei — die schiefe und lächerliche Beziehung zwischen Kriminalität und Sittlichkeit treffen ...

Sittlichkeit und Kriminalität: die große Gelegenheit, ihre Unverträglichkeit zu zeigen, ist der Ehebruchsprozeß. Der Typus. Der Frau, die zwar zu schön ist, um treu, aber auch zu gesetzeskundig, um untreu zu sein, lebt nur in einer einfältigen Doktrin. Fichte, der sonst ganz sittliche Anschauungen betätigt haben soll, trat für die Ausscheidung des Ehebruchs aus dem Strafrecht und dafür ein, daß der Frau die Scheidung erleichtert werde. Die Heiligkeit der Ehe würde, sobald sie aufhörte, »Rechtsgut« zu sein, beträchtlich erhöht werden. Sie wäre nicht mehr von jener unseligen Heuchelei beleidigt, unter der Menschen fortleben, die längst erkannt haben, daß sie, als sie »in die Ehe traten«, keinen andern Fehltritt mehr begehen konnten — man müßte denn das Heraustreten aus allen Dingen, in die einer auf der Lebensstraße »treten« kann, als Fehltritt bezeichnen ... Dies alles ist natürlich vom Standpunkt vergangener und hoffentlich kommender Zeiten gesprochen, nicht von dem der Gegenwart. Die weiß ihre Ideale mit voller Beruhigung in gesetzlicher Hut — vielleicht daß sie sie darum auch so treu befolgt — und sehnt sich nach keinen Reformen. Eine Gesittung, die der zwischen Arbeitstier und Lustobjekt gestellten Frau gleisnerisch den Vorrang des Grußes läßt, die Geldheirat erstrebenswert und die Geldbegattung verächtlich findet, die Frau zur Dirne macht und die Dirne beschimpft, die Geliebte geringer wertet als die Ungeliebte, braucht sich eines Strafgesetzes nicht zu schämen, das den Verkehr der Geschlechter ein »unerlaubtes Verständnis« nennt ...



[Schulfragen]

**D**em ferienmüden Zeitungsleser zur Erquickung reifen im Wiener Blätterwald bereits jene Herbstfrüchte, welche den Beginn eines neuen Schuljahres anzeigen. Schulannoncen und Annoncen von Uniformschneidern, die sich den »Einjährigen« empfehlen, kennzeichnen diesen Abschnitt ebenso, wie die diformen Besprechungen unseres Unterrichtswesens mit ihrem Niederschlag von Ignoranz und Fortschrittsheuchelei das Ende eines jeden Schuljahres markieren. Tönt um diese Zeit der Jammer über die Unzulänglichkeit unserer Bildungsanstalten gar zu beweglich aus den Zeitungen, so darf man mit Sicherheit schließen, daß unter den Durchgefallenen eine größere Zahl von Redakteurssöhnen sich befand als sonst; war der Winter mit Jours und Hausbällen übersättigt, so kann man erwarten, daß die Bewohnerinnen unserer Ringstraße durch die 'Neue Freie Presse' das Bedürfnis nach ungestörtem Morgenschlaf und nach Verlegung des Unterrichtsbeginnes auf 11 Uhr proklamieren werden. Aber weder das Mißgeschick unfähiger Zeitungssprossen, noch das gestörte Wohlbehagen von Frauen, die Morgens verhindert sind, Mütter zu sein, kann uns irgend welche Reformnotwendigkeit vortäuschen. Überhaupt wird dem Streben aller jener, welche ihr Heil in der Anwaltschaft

unserer Kommerzblätter suchen, mißtraut werden müssen. Und darum kann auch der Egoismus der Politiker, welche die Schulen nach Faktionsnormen umgestalten möchten und die Mißgriffe einzelner Schullehrer als Beweise für die Mängel der Institution anführen, nicht als Ausfluß eines reifen und darum beachtenswerten Urteils gelten.

Daß die Schule nach Zeiträumen des Auslebens notwendigerweise auch Erstarrungsmomente, die einer Bewetterung bedürfen, zeigen muß, ist klar. Der Schulzwang mußte im Lauf der Zeit unsere Unterrichtsanstalten proletarisieren. An Stelle der Schülersauslese nach Ständen der Eltern trat die große Masse von Empfangenden, die in dem, was sie bringt, unhomogen, in dem, was sie fordert, voller Divergenzen ist. Die Funktionen des Schulorganismus konnten nicht immer dem Bedürfnis der Bevölkerung folgen, und nur wer die Schachtel mit dem Inhalt verwechselt, mag noch glauben, daß unsere äußeren Einteilungsbehelfe: Volks—, Mittel— und Hochschulen oder etwa Latein— und Realschulen unsere Bedürfnisse nach Bildungsstätten befriedigen. Dazu hat die liberale Verwässerung des Denkens die Anschauung großgezogen, es müsse die Volksschule, müsse die Mittelschule überall das gleiche Ausbildungsziel anstreben, obgleich der in die Augen springende Unterschied im praktischen Lehreffekt einer Schule des ersten Bezirkes in Wien und einer galizianischen Dorfschule jedermann vom Gegenteil überzeugen sollte. Diese nichtsnutzige Gleichheitsidee hat auch den Bastard einer einheitlichen Mittelschule erfinden lassen. An der künftigen Einheitsschule soll ein Durchschnittsmuster eines Staatsschulbuben ohne jede Eigenart gezüchtet werden. Auch ohne prophetischen Geist kann man sagen, daß es dazu nicht kommen wird. Die Realschule, seinerzeit begründet als Schule für die industriellen und gewerblichen Kreise, wurde zur Mittelschule, zur Vorstufe der Hochschule, als diese mit der Reorganisation der Technik gegeben war. Moderne Schuleinrichtungen sind die, welche Differenzierungen zum Ausdruck bringen, dem Gesetz der Arbeitsteilung entsprechen. Das vielgestaltige Bildungsbedürfnis der einzelnen Gesellschaftsklassen hat neue Schulkategorien in den verschiedenen Fachschulen entstehen lassen, und in diesem Vorgang liegt der Keim für die Schaffung neuer Mittelschultypen, für das Entstehen von Zwischengliedern, die dem Studenten den Studienwechsel ermöglichen und unserer Gesellschaftsgliederung besser entsprechen, als die heutige dimorphe Mittelschule. Nicht in den redaktionellen Spalten der Journale, sondern auf den Seiten, die Schulannoncen enthalten, ist das Reformbedürfnis der Zeit ausgesprochen <sup>1</sup>.

Professor Victor Loos.

\* \* \*

[Das Recht auf Klassiker]

**D**ie »Auflassung der Nachmittagsvorstellungen« im Burgtheater hält, wiewohl für ausreichenden Ersatz bereits gesorgt wurde, die Wiener Presse noch immer in jenem Atem, der so oft ein Pesthauch, diesmal der einer heuchlerischen Entrüstung, ist. Blätter, die noch bei jedem Streik für die heiligsten Güter der Bourgeoisie entflammt sind, entsetzen sich darüber, daß man den Arbeitern ihr Recht auf »die Klassiker« verkümmern will, und zer-

---

1 Da sind wir doch im Deutschland des beginnenden 21. Jahrhunderts schon viel weiter. Am 1. Februar 2012 wurde gemeldet, daß 75.000 Lehrstellen nicht besetzt werden konnten, weil die Bewerber **nicht ausbildungsfähig** sind, d. h. sie verlassen die Schule mit unzureichenden Vorkenntnissen zur Lehrausbildung. In speziellen Kursen soll nun das von der Schule nicht vermittelte Wissen gelehrt werden.

brechen sich die Köpfe, wie der Favoritener Fabrikssklave, dessen Idealismus aller Nahrungssorgen spottet, zu einer Abendvorstellung von »Don Carlos« zurechtkommen soll. Königin, das Leben ist — so schwer! Alles »Klasseninteresse«, das sonst der Verständigung mit der Sozialdemokratie entgegenstand, hat dem Klassikerinteresse, in dem sich die Freunde der Ausbeutung mit den Proletarierführern finden, Platz gemacht. Und jeder Tag bringt neue Klage. Im 'Neuen Wiener Tagblatt' jammert ein Einsender, es gebe in Wien »*ungezählte der Schule entwachsene und keiner Arbeiterorganisation angehörige Personen*, die das Bedürfnis haben, von Zeit zu Zeit eine klassische Vorstellung anzusehen, ohne mehr als etwa 2 K für diesen Genuß aufwenden zu können. Diese Leute werden nun von derartigen Vorstellungen so gut wie ausgeschlossen sein. Es ist bei den jetzigen Repertoireverhältnissen wohl schwerlich zu erwarten, daß öfter als zweimal in der Woche klassische Stücke aufgeführt werden, bei diesen aber sind fast alle billigeren Sitze für die Schüler und die Arbeiter reserviert«. Das ist nur zu wahr. Aber als es noch Nachmittagsvorstellungen gab, war's auch nicht besser; da mußten, weil nur Arbeiter, Studenten und Protektionskinder, die vom Hofrat abwärts für Klassiker die Hälfte zahlen, bedacht wurden, auch immer einige hunderttausend Leute draußen bleiben, die gern ins Theater gehen möchten, ohne mehr als etwa 2 K für diesen Genuß aufwenden zu können. Herr Schlenther, der aufgefordert wird, nunmehr diese »gewiß nicht kleine Kategorie von Theaterbesuchern« zu berücksichtigen, sollte doch den Riesenraum des Burgtheaters praktischer zu verwerten verstehen. Jetzt will er *bloß* Arbeiter und Schüler an den klassischen Abenden ins Haus lassen! An die vielen, die auch nicht in den Verhältnissen sind, und an die gewiß nicht kleine Kategorie von solchen, die nur in momentaner Geldverlegenheit sind und sonst volle Preise zahlen, hat er noch nicht gedacht. Oder will er ihnen am Ende absichtlich ihr »Recht auf die Klassiker« verkümmern? ... Ein Tropfen Freude im Wermutbecher: Die 'Neue Freie Presse' ist mehr denn je der Ansicht, daß die Arbeiter ein verständnisvolles Theaterpublikum sind. Auch am Abend. Man gab neulich »Faust«, und bei der Stelle: »Die Kirche hat einen guten Magen« wurde applaudiert. Und das freut die Alte.

\* \* \*

[Detektive—Institute]

»(*Lebensrettung.*) Der Direktor des hiesigen Privatdetektive Instituts »Helios«, Müller, der sich dieser Tage in Köln aufhielt, bemerkte dort am Rheinhafen einen aufgeregten Mann von etwa 40 Jahren, der seinen Rock auszog und Anstalten machte, sich ins Wasser zu stürzen. Müller eilte hinzu, stieß den Mann vom Ufer weg und *redete ihm dann zu*, daß er doch alle Selbstmordabsichten aufgeben möge, worauf sich der Fremde mit dem Versprechen, dies beherzigen zu wollen, entfernte. Gleichwohl verfolgte ihn Müller *unauffällig*, weil es ihm schien, als werde der Mann seinen Vorsatz doch ausführen. *Die Vermutung war richtig*, denn etwa 200 Meter oberhalb des Hafens schritt der Mann abermals dem Ufer zu, weshalb Müller einen in der Nähe postierten Schutzmann avisierte, der hierauf den Selbstmordkandidaten energisch vom Wasser wies, worauf der Mann sich in die Stadt begab. Müller verfolgte ihn aber *noch weiter unauffällig* und wirklich kehrte der Mann nach etwa einer Viertelstunde zum Rhein zurück. Jetzt stieg der Selbstmordkandidat eine etwa zwanzig Stufen zählende

schmale Treppe, die für Bootsleute zum Passieren eingerichtet ist, hinab — *Müller spornstreichs hinterher*. Der Unbekannte war bereits auf der untersten Stufe angelangt und befand sich mit den Füßen schon im Wasser, als er von Müller mit festem Griff beim Haupthaar ergriffen und die Treppe emporgezogen wurde. Der Griff muß besonders energisch gewesen sein, der Lebensmüde schrie laut auf und fasste mit beiden Händen nach seinem Kopfe; das war sein Glück, denn bei einem etwaigen Ringen wären beide auf der nur 70 Zentimeter breiten Treppe, die ohne jedes Geländer ist, sicherlich abgestürzt. Oben angelangt nahmen sich die mittlerweile herbeigeeilten Hafenarbeiter des hartnäckigen Selbstmordkandidaten an. *Doch auch jetzt verließ der ausdauernde Müller seinen selbstgewählten Posten noch nicht, sondern folgte dem Manne noch eine weitere halbe Stunde, bis derselbe in seinem Heim anlangte, woselbst Müller einige Hausbewohner aufmerksam machte, die nun ihrerseits denselben bewachten. Erst jetzt beendete Müller seine eigenartige Observation.*«

Dieses Inserat habe ich am 3. September im Textteil des 'Neuen Wiener Tagblatt' — ich las ihn »unauffällig« — gefunden. »Meine Vermutung war richtig«. Denn auf der letzten Seite derselben Nummer fand ich — ein anderes Inserat des Herrn Müller, in welchem er zwar nicht seine Fähigkeiten als Lebensretter ausrufen läßt, dafür aber so ziemlich alles andere, was Menschenbegehrt, zu leisten verspricht. Er erkundet »Liaisons, Mitgift, Vorleben, Vermögen, Lebensweise und Aussichten.« Er hat eine »Spezialabteilung für Eheaffären« und rühmt sich auf diesem Gebiet nicht nur der »minutiösesten Beobachtungen«, sondern auch »beweiskräftiger Nachforschungen schwierigster Art«. Zum Schlusse nennt er sich stolz »einen angesehenen Vertrauensmann vornehmster Gesinnungstüchtigkeit« ... Über das Wesen oder Unwesen der Privatdetektive—Institute ist in den offiziell—kriminalistischen Kreisen viel nachgedacht worden; in Wien scheint man es, seitdem Herr Stukart für die Eruierung der Fälscherbande in Mauer den Franz—Josefs—Orden bekommen hat, nicht entbehren zu wollen, und der Hinterteil der liberalen Zeitungen gibt davon Kunde, daß die Vertrauensmänner vornehmster Gesinnungstüchtigkeit in der letzten Zeit wie die Pilze und intelligenten Masseusen aus der Erde geschossen sind. Die häßliche Bedrohung des Privatlebens, die einem außer den anderen schönen Möglichkeiten und Gelegenheiten auf der letzten Seite der Tagespresse entgegengrinst, scheint aber doch — schon wegen der Schmutzkonkurrenz, die sie der polizeilichen Fürsorge für das sittliche Wohl des Bürgers bereitet — ein wenig Aufmerksamkeit zu verdienen. Daß die »beweiskräftigen« Nachforschungen — in Deutschland wenigstens sind Fälle dieser Art bekannt — oft nur mit Hilfe von geschlechtlichen agents provocateurs durchzuführen sind, ist eine der lieblichen Erscheinungen, die das Walten der Geheimagenten begleiten. Es ist ja möglich, daß unsere geräuschvoll inserierenden Firmen nicht nur verlässlich, sondern auch »solid« arbeiten und Ehebrüche bloß von dort nehmen, wo sie sie wirklich finden. Doch der Herr, der sich in der 'Neuen Freien Presse' mit »österreichischen Orden« und der »Verdienstmedaille« ausweisen kann und »Momentaufnahmen« garantiert, ist unheimlich, und ob nicht die Devise »In flagranti!«, die öfter in einem dieser Inserate auftaucht, freundliche Leserinnen in Furcht und Unruhe zu versetzen geeignet ist, bleibe dahingestellt. Auf welcher moralischen Stufe aber eine Redaktion steht, die auch im textlichen Teil ihres Blattes das Lied vom braven Mann singt, der Liaisons erforschen und Selbstmörder retten kann, ist leicht zu ermessen. Der ausdauernde Müller hat zwar in



Köln nichts getan, was nicht jeder Wachmann in Wien an jedem Tage reklamelos und gründlicher leisten würde. Er hat einem Lebensüberdrüssigen »zugeredet« und hat, da er offenbar eine delikaterere und auch einträglichere Mission zu beenden hatte, Polizei, Hafenarbeiter und Nachbarn aufgefordert, die weitere »Observation« an seiner Stelle zu übernehmen. Über hundert gelungene Selbstmorde geht die Lokalchronik mit ein paar Zeilen hinweg. Aber einem Jahresinserenten des 'Neuen Wiener Tagblatt' gelang es, das Leben eines, der damit abgeschlossen hatte, um einen Tag zu verlängern, vielleicht, wenn's hoch geht, zu bewirken, daß der Mann seinen Selbstmord bis zum Erscheinen der Reklamenotiz vertagt hat. Solch vornehmer Gesinnungstüchtigkeit mußte ein Extralob gespendet werden.

\* \* \*

### *Die Schere des Lippowitz*

Ich erhalte von dem in Berlin lebenden österreichischen Schriftsteller Karl Rosner die folgende Zuschrift:

»In der Nummer 438 des 'Berliner Tageblatt' (29. August 1902) hatte ich in einem Feuilleton »Bei Paul Krüger in Utrecht« einen Besuch, den ich dem Präsidenten Ende August machte, geschildert. Dieses Feuilleton ist trotz dem Nachdruckverbot sowohl vom 'Budapester Tagblatt' als auch vom 'Neuen Wiener Journal' unter Weglassung meines Namens, Verstümmelung des Inhaltes und gröblichster Verfälschung des Titels abgedruckt worden. *Herr Lippowitz hat meine Arbeit direkt als »Originalbericht des Neuen Wiener Journal'« bezeichnet.*«

Aus den mir von dem Autor übersendeten Nr. 438 des 'Berliner Tageblatt' und Nr. 3180 des 'Neuen Wiener Journal' (31. August) habe ich mich von der Richtigkeit der voranstehenden Mitteilung überzeugt. Der dreiste Eingriff in fremde Verfasserrechte ist diesmal umso bemerkenswerter, als er das volle Bewußtsein der Unrechtmäßigkeit an der Stirne trägt; mitten im Text findet sich nämlich die schüchterne Bemerkung: » — — so schildert der Berichtstatter des 'Berl. Tgbl.' seine Eindrücke — — «, und unter dem Titel steht »Original—Bericht des 'Neuen Wiener Journal'«. Ein drolliger Zufall wollte, daß der Satz, in dem das Geständnis literarischen Diebstahls enthalten ist, lautet: »*Unwillkürlich fühle ich nach der Brusttasche*, so schildert der Berichtstatter des 'Berl. Tgbl.' seine Eindrücke, in der ich die Empfehlung usw.« ... Alle Literaten, die durch den Scherenbetrieb des Lippowitz zu Schaden kommen, sollten doch, nebst der Anzeige an die 'Fackel', die viel wirksamere Strafanzeige erstatten.

---

---

## **ANTWORTEN DIES HERAUSGEBERS**

[»Senden sie gef. ein!«]

*Leser.* In Nr. 113 <sup>1</sup> schrieb ich: »Das bleibt an einem kleben und ist nicht mehr wegzubringen. Dieser Sorte von jüdisch—nationaler Journalistik wird alles, selbst ein Fußtritt, zur Reklame. Das veröffentlicht 'Offene Briefe', sendet, um die größere Verbreitung des angreifenden Blattes nur ja auszunüt-

---

1 # 11 Leser

zen, §—19—Berichtigungen und bläht sich unerschrocken in dem Hochgefühl jenes Catonismus, dem man nix beweisen kann'« ... Und nun erhalte ich wieder die folgende Belästigung:

»Es ist unwahr, daß die 'Extrapost' dem Vorstand des 'Wiener Brauhaus' öffentlich Abbitte geleistet hat. Wahr ist, daß ich, über erfolgte Ausgleichsintervention, die freiwillige Erklärung in der Schwurgerichtsverhandlung vom 27. November 1899: daß ich der Ehre des Herrn Landesrat Dr. Thomas nicht nahegetreten bin und auch keinen Grund dazu hatte, in der 'Extrapost' wiederholte. Es ist unwahr, daß L.—G.—R. Dr. Wach ein Strafverfahren wegen Erpressung gegen mich leitete. Wahr ist, daß ich vom Herrn L.—G.—R. Dr. Wach auch nicht ein einzigesmal vorgeladen oder einvernommen wurde; wahr ist, daß Herr L.—G.—R. Dr. Wach meine Urgenz wegen der Anzeige des Herrn Dr. Thomas mit den Worten abwies: 'Das ist ein Plausch, der Sie offenbar gar nichts angeht'. Unwahr ist, daß ich an einem Vertrieb von Prachtwerken interessiert war; wahr ist, daß ich niemals an einem solchen Vertrieb interessiert war und von einem solchen Vertrieb auch gar nichts weiß. Unwahr ist ebenso, daß ein Anbot, die 'Extrapost' zu kaufen, gegen mich als Faktum ausgespielt wurde. Wahr ist, daß mir die 'Extrapost' zur Zeit dieser Anzeige gar nicht, auch nicht teilweise, gehörte, sondern Herrn Albin Kumar, womit erwiesen ist, daß ein Kaufanbot mich gar nicht berühren konnte. Siegmund Bergmann, Buchdruckereibesitzer und Herausgeber der 'Extrapost.'« —

Wahr ist, daß es ein Glück ist, daß die Belästigung diesmal im kleinsten Druck erscheinen kann. Was ich zu ihr hinzuzusetzen habe, erschwert jeden weiteren Versuch, mittelst des § 19 kleben zu bleiben: Die Versicherung, daß ich jedes Wort, das in Nr. 113 stand, aufrechthalte. Was ich auf deutsch »öffentliche Abbitte« nannte, heißt freilich auf jüdisch—national »freiwillige Erklärung«, die man »über erfolgte Ausgleichsintervention in der 'Extrapost' wiederholt«. Und Sigi B. war nicht wegen einer Erpressungsanzeige vorgeladen, sondern er kam freiwillig zum Untersuchungsrichter und »urgierte« wegen der Anzeige. Das ist mehr als heroisch. Aber wahr bleibt doch, daß ein Strafverfahren anhängig und L.—G.—R. Dr. Wach der mit der Führung desselben betraute Richter war. Was die »Prachtwerke« anlangt, so wird sich vielleicht besser ein gewisser Pozsony an den Zusammenhang erinnern, in welchem die patriotischen Leistungen des bekannten Herrn Schnitzer mit dem Verlag der 'Extrapost' standen. Es ist ja möglich, daß Sigi B. an den Geschäften dieses Blattes damals nicht unmittelbar interessiert war. Wahr ist, daß von dem Überbringer des Bürstenabzuges, der Bergmann's Angriffe auf das Brauhaus enthielt, der Ankauf der illustrierten Prachtwerke, die man nicht gleich zum Käsehändler schicken wollte, proponiert und auch das Anbot, die 'Extrapost' zu kaufen, gestellt wurde. Ebenso wahr wie unbegreiflich allerdings, daß um all dieser Fakten willen ein Mann verdächtigt wurde, der noch nie mit irgendeiner schlechten Sache in Zusammenhang gestanden ist. Wie sehr ich Herrn Sigi Bergmann unrecht tat, legt er in überzeugenderer Weise in seinem eigenen als in meinem Blatte dar. Seine »zwölfjährige Tätigkeit in Nordböhmen sei unter der Kontrolle sehr böswilliger und rachsüchtiger Leute, rücksichtsloser Männer, wie Herr Wolf z. B., gestanden«; und auch diese wußten, versichert er, »nichts wider mich zu finden, als daß ich ihnen ein unbequemer Gegner war«. Also man konnte ihm schon damals nix beweisen. Oder doch? »Allerdings«, setzt Herr Sigi B. WÖRTLICH hinzu, »waren sie immer anständiger als Herr Kraus; sie haben nie verdächtigt, nie verleumdet, sondern immer nur

das gesagt, WAS SIE BEWEISEN KONNTEN, oder geschimpft«. Also kann man ihm doch etwas beweisen? ... Vielleicht erklärt mir diesen Widerspruch eine weitere §—19—Belästigung. Wenn eine solche auch das Gesetz diesmal auszuschließen scheint, so kann man von der Zähigkeit eines Erzeugers zionistischer Drucksorten wenigstens den Versuch erwarten. Und so schließe ich mit der bekannten Einladung: »Senden Sie gef. ein!«

[Stein und Spencer]

*Philosoph.* Herr Professor Ludwig Stein, der nach Bern verschlagene Denker des Franz—Josefs—Quai, der neulich »deutsche Worte« wieder hörte, als er die Concordialeute bei sich begrüßen durfte, und ihnen aus Dankbarkeit ungarische Lieder vorsang, hat am 31. August in der 'Neuen Freien Presse' dem letzten Werke Herbert Spencer's eine Betrachtung gewidmet. Er schrieb da, er habe schon früher gegen Spencer den »Vorwurf erhoben«, daß dieser es nicht für erforderlich gehalten habe, »sich der Mühe der Erlernung der deutschen Sprache zu unterziehen.« Welches Glück für Herrn Stein! Denn, wenn Spencer Deutsch könnte und die Arbeiten Stein's gelesen hätte, hätte er wohl nicht die Briefe an Herrn Stein geschrieben, auf die dieser sich jetzt so viel einbildet. Wie unser Denker selbst die deutsche Sprache meistert, geht aus der in eben jenem Aufsatz enthaltenen feinsinnigen Erklärung hervor, daß die »Gesamtseele des Volkes nur Ohren für die groben Gurgellaute der Leidenschaft, aber nur selten ein geringes Verständnis für die hohen Fisteltöne der Vernunft« hat ... Noch etwas zum Lachen — »Die Nachwelt wird zwischen Chamberlain und Spencer, zwischen Leidenschaft und Vernunft, zwischen roher Gewalt und erlesener Geistigkeit, zwischen Muskelsystem und Nervensystem der Politik, zwischen dem nationalen Ahriman und dem nationalen Ormuzd richten. Nun ist die Entscheidung dieser Instanz nicht zweifelhaft. Denn ich vertrete mit Spinoza und Hegel gegen Spencer, Schopenhauer und Kant den Primat des Intellekts über Gefühl und Wille« ...

[Aus St. Moritz]

*Leser in St. Moritz.* Sie schreiben: »Am Eingang der katholischen Kirche unseres Ortes ist ein Papierbogen an die Wand geheftet, worauf alle, die der Kirche Geschenke machen, genannt sind. U. a. heißt es dort: Das große Altarbild — Spende von Ritter A. Eisner v. Eisenhof. Ich ließ mir das Bild zeigen, und der Mesner gab auch die Erklärung dazu: Christus sitzt auf einem Throne und empfängt die Huldigung des heiligen Moritz, der einen Palmenzweig zu den Füßen des Heilands legt. Hinter St. Moritz aber steht Angelo Eisner v. Eisenhof in schwarzer Toga, mit gefalteten Händen, den Blick zu Christus gerichtet« ... Dazu habe ich nur zu bemerken: »Die Kirche hat einen guten Magen«.

[Herr Lothar balzt]

*Habitué.* Kaum durften wir uns der Hoffnung hingeben, die Entwicklung des »Harlekin«—Ruhmes ein Weilchen aus den Augen zu verlieren, so bringt uns die Wehmutter Reklame schon ein neues Schmerzenskind Lothar'schen Geistes. In Prag hat die Beschneidung stattgefunden. Und warte nur, bald regnet's Notizchen aus Kopenhagen, Mailand, San Franzisko und Sevilla. Das Werk heißt »Glück in der Liebe«, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß auch wir in Wien bald Unglück im Spiel haben werden. Schon balzt Herr Lothar mit kritischer Zärtlichkeit um das Deutsche Volkstheater, versichert den Lesern der 'Wage', es habe mit seiner »trefflichen Tell—Vorstellung« dem Burgtheater ein Paroli geboten, und schmiert seinen Leitern, Regisseuren und Schauspielern, die alle feinsinnig, geschmackvoll, vorzüglich und interessant sind, fingerdickes Lob auf ... Wir sehen gottergeben der Notiz entgegen, die der Rastlose nach einiger Zeit der 'Neuen Freien Presse' glückstrahlend in seiner

Aktentasche zutragen wird: »Das Deutsche Volkstheater hat ... .. angenommen«. Dann aber erlöse man uns bald von den Depeschenleiden, die uns bevorstehen, und führe Herrn Lothar wirklich auf! Wie rief doch Ferdinand von Schill im Jahre 1809 einer opfermutiger Schar zu? »Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!«

---

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.  
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3